

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann
J. And. Grahl angenommen werden,
sind in Pulsnitz bis Montags und
Donnerstags Abends einzusenden.
Preis der dreispalt. Corpusteile 1 Neugr.

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 83.

Mittwoch, den 16. October

1867.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die heizende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (Glümen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. — Dies geschieht

1) bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert oder durch festes Schließen der Eiseuerungsthüren und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß u. dgl.;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Ausschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerung- und Aschensalöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperreten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnbare Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Auszug aus dem Ofen nach Außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt, daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. — Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerung- und Aschensalöffnung ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen, man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathem einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläffucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich, oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen, küsse Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegenden Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen; spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken, schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

Diebstahlsbekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist in der Nacht vom 30. September zum 1. October d. J. von einem Bleichplane zu Brettnig eine Quantität Leinewand Garn, theils dreisträhniges schlesisches Handgarn, theils zweisträhniges Maschinengarn; ferner in der Nacht vom 5. zum 6. October d. J. von einem Bleichplane zu Oberlichtenau eine Webe Leinewand von circa 23 Ellen spurlos entwendet worden, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen und zur Ermittlung der Thäter hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 14. October 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Zeitereignisse.

Dresden 14. October. Auf einen Antrag des Dresdener Stadtraths, das Anlegen der Maulkörbe für Hunde im ganzen Lande anzuordnen, hat das Ministerium demselben eröffnen lassen, daß es fortwährend Bedenken tragen müsse, das permanente Anlegen der Hundemaulkörbe in diesem Umfange vorzuschreiben, da die Ausführung einer solchen Vorschrift und namentlich eine strenge Controle über pünktliche Befolgung derselben, ohne welche der damit verfolgte Zweck sich nicht würde erreichen lassen, voraussichtlich vielfach, insonderheit auf dem platten Lande, erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde.

Der „S. Z.“ wird geschrieben: Ueberall im Lande wird die Nachricht Befriedigung erregt haben, daß der Norddeutsche Bund bezüglich des Briefporto's dem Beispiel Oesterreichs nachfolgen und den Eingroschen-

Tarif im Bereiche des ganzen Bundes einführen will. Gleichzeitig hätte man aber auch gewünscht, daß der Reichstag den Antrag der Abgeordneten Dr. Göz und Liebtnecht angenommen hätte: den Bundeskanzler zu ersuchen, bei späterer Aufstellung eines einheitlichen Portofazes, mit Rücksicht auf das namentlich im Königreiche Sachsen dichte Zusammenliegen der industriellen Orte jedenfalls für Entfernungen bis zu 5 Meilen den Portofaz von 5 Pf. beizubehalten. Handelte es sich darum, daß der Halbe-Groschen-Tarif bei uns erst neu eingeführt werden sollte, so würde man die Verweigerung desselben ruhiger hinnehmen; aber wenn er bei uns, wo er für Entfernung von 5 Meilen seit einer Reihe von Jahren besteht, zu Gunsten der Gleichmäßigkeit wieder geopfert werden soll, so wird das namentlich im Erzgebirge mit seinen dicht beisammen liegenden und im regsten Verkehr unter einander stehenden Industriestädten und Dörfern übel empfunden werden, weil es den Vortheil des billigeren Portofazes